

Fachbereich/Amt/Stab: TWB	Datum: 29.07.2014	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		19/16
1. Hauptausschuss	26.08.2014		Eingang Büro des Bürgermeisters:  B.-L. 7/8.14
2.			
3.			
<b>Betrifft:</b> Widmung einer Straße im Stadtgebiet der Stadt Burscheid			Bezug auf Beratung am:
			Vorlagen-Nr.:

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt, den Stichweg der Straße „Im Eulenflug“, Gemarkung Burscheid, Flur 10, Flurstücke 670 und 946, gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23.09.1995 (GV NW 1995, S. 384) in der zurzeit gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Ziffer 2 StrWG NW wird der Stichweg der Straße „Im Eulenflug“ in die Straßengruppe der Gemeindestraßen als Anliegerstraße eingestuft.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungs- ergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

Der Stichweg wird bereits als Anliegerstraße genutzt.

Im Rahmen der Erweiterung der bestehenden Kanalisation soll der Stichweg nun erstmalig hergestellt werden. Die erstmalige Herstellung der Straßenflächen und der Straßenentwässerung ist nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Stadt Burscheid eine beitragspflichtige Baumaßnahme.

Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist jedoch, dass der Stichweg eine öffentliche Verkehrsanlage ist. Öffentliche Verkehrsanlagen sind jedoch nur die Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Um bereits im Vorfeld eventuelle rechtliche Probleme bei dem folgenden Beitragsverfahren auszuräumen, wird nun die formelle Widmung des Stichweges durchgeführt.

Die Voraussetzungen für die Widmung nach § 6 StrWG NW sind erfüllt. Die Stadt Burscheid ist Eigentümerin der betroffenen Flurstücke.

Der zu widmende Stichweg dient ausschließlich der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Er zählt somit gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW zu den Gemeindestraßen als Anliegerstraße.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
-------------------------------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister

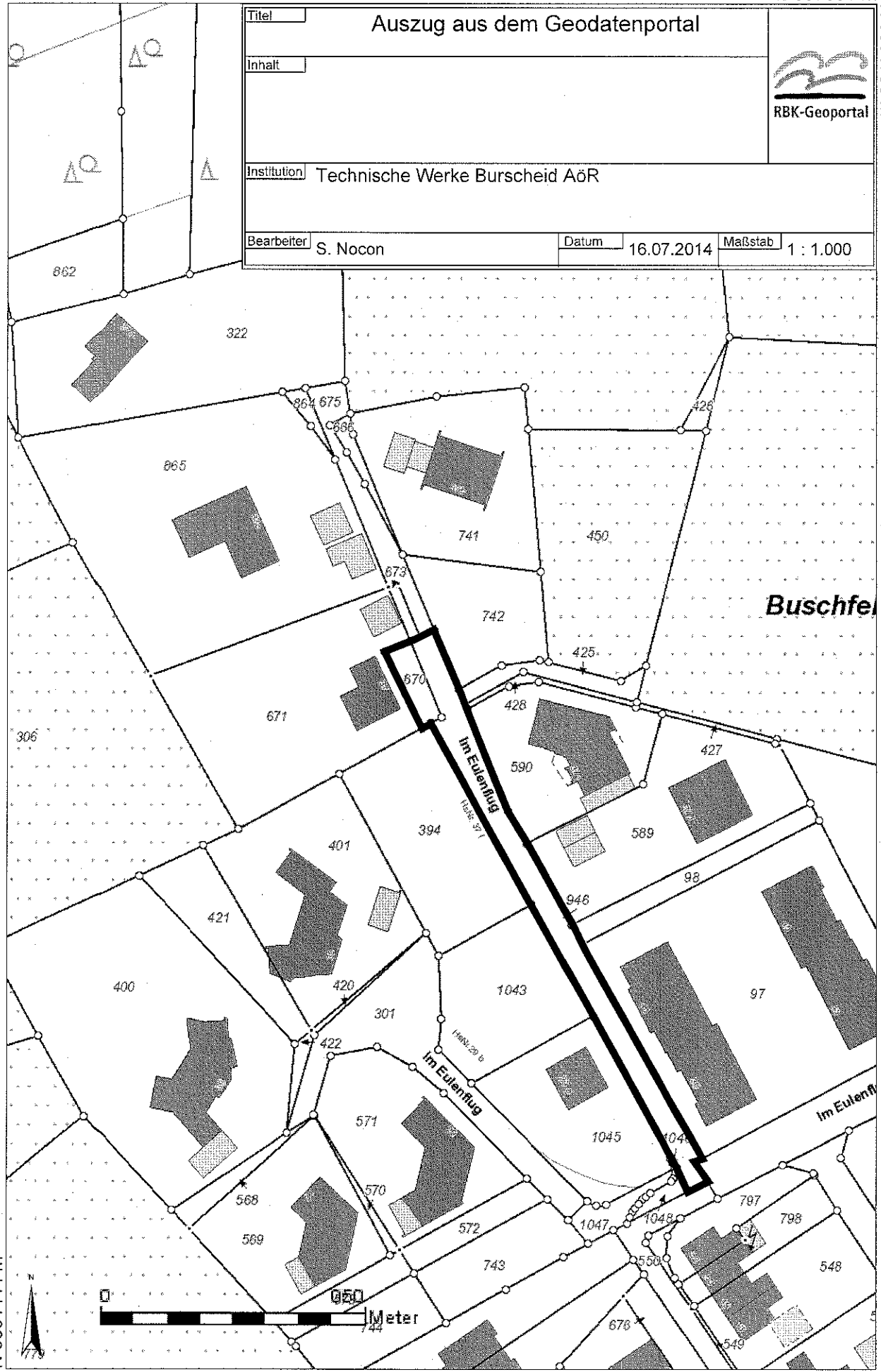
*Caplan*  
Caplan

Beschlussausführung:		
Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.		
Datum:	Maßnahme:	Ausführ. Amt/ Sachbearbeiter:

E 367551 m

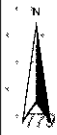
N 5661700 m

Titel			Auszug aus dem Geodatenportal		
Inhalt			RBK-Geoportal		
Institution			Technische Werke Burscheid AöR		
Bearbeiter	S. Nocon	Datum	16.07.2014	Maßstab	1 : 1.000



Buschfe

N 5661444 m



E 367387 m